



Bekanntmachung und Information

Hinweis auf künftige Änderungen bei der Förderung von Instandsetzung von Trockenmauern

Die Mauerförderung wurde in das „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020“ als Maßnahme „B56 - Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen“ in das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) aufgenommen. Eine Förderung von Mauer- und Treppeninstandsetzungen für private Antragsteller wird daher künftig durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken nicht mehr möglich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wegfall der Förderung durch das ALE erfolgen wird und zwar ab dem Zeitpunkt der Öffnung der Annahme von Förderanträgen beim KULAP. Entsprechende Anträge von privaten Antragstellern sind dann ausschließlich bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), Veitshöchheim, zu stellen.

Die Förderkriterien- und -modalitäten des KULAP werden in den Vollzugshinweisen hierzu geregelt.

Sobald bekannt ist, wann Anträge bei der LWG gestellt werden können, beabsichtigt die LWG über Presse, Weinbaufax und Weinbauringrundschreiben zu informieren.

Würzburg, den 20.01.2016
Der Vorsitzende des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung
Erlenbach a. Main 1


Peter Doneis
Baudirektor